



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff –
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt-nebukow-salzhaff@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse www.nebukow-salzhaff.de öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2014

Mittwoch, 30. April 2014

Nr. 4

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg - Beschluss über die Einleitung eines freiwilligen Landtauschverfahrens Parchow-Wichmannsdorf I
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Bukow vom 10.4.2014
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Am Salzhaff vom 3.2.2014

Amtliche Bekanntmachungen

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az: 30k/5433.2-2-53-2384

Freiwilliger Landtausch: „Parchow - Wichmannsdorf I“

Gemeinde: Biendorf, Stadt Kröpelin

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Einleitung eines freiwilligen Landtauschverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Auf Antrag wird das freiwillige Landtauschverfahren „**Parchow - Wichmannsdorf I**“, Gemeinde Biendorf und Stadt Kröpelin, Landkreis Rostock, angeordnet.

1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Biendorf	Parchow	1	2, 4, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 49
Stadt Kröpelin	Wichmannsdorf	1	269, 279, 282, 293, 299

Das Tauschgebiet umfasst 9,880 ha und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte durch Umrandung und Schraffierung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Gründe:

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur. Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 54 LwAnpG in Verbindung mit § 103c FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

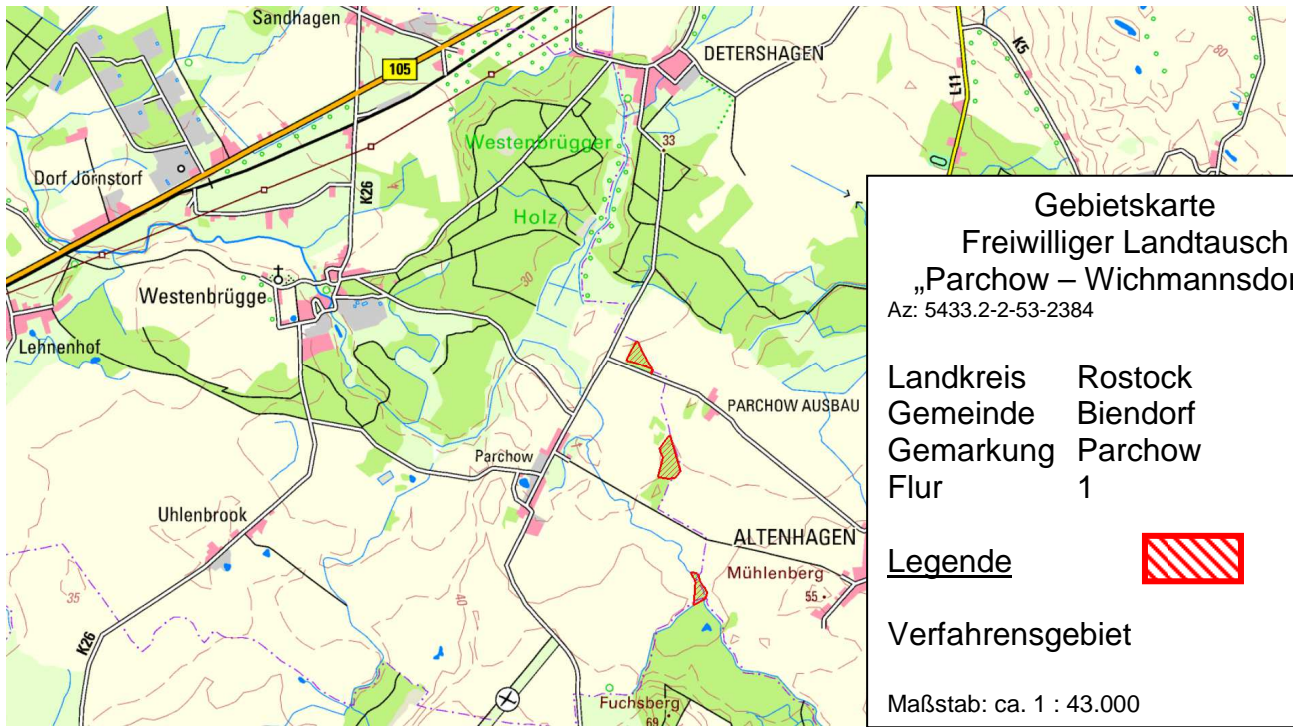
Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow eingelegt werden.

Bützow, den 31.03.2014

im Auftrag

Romuald Bittl





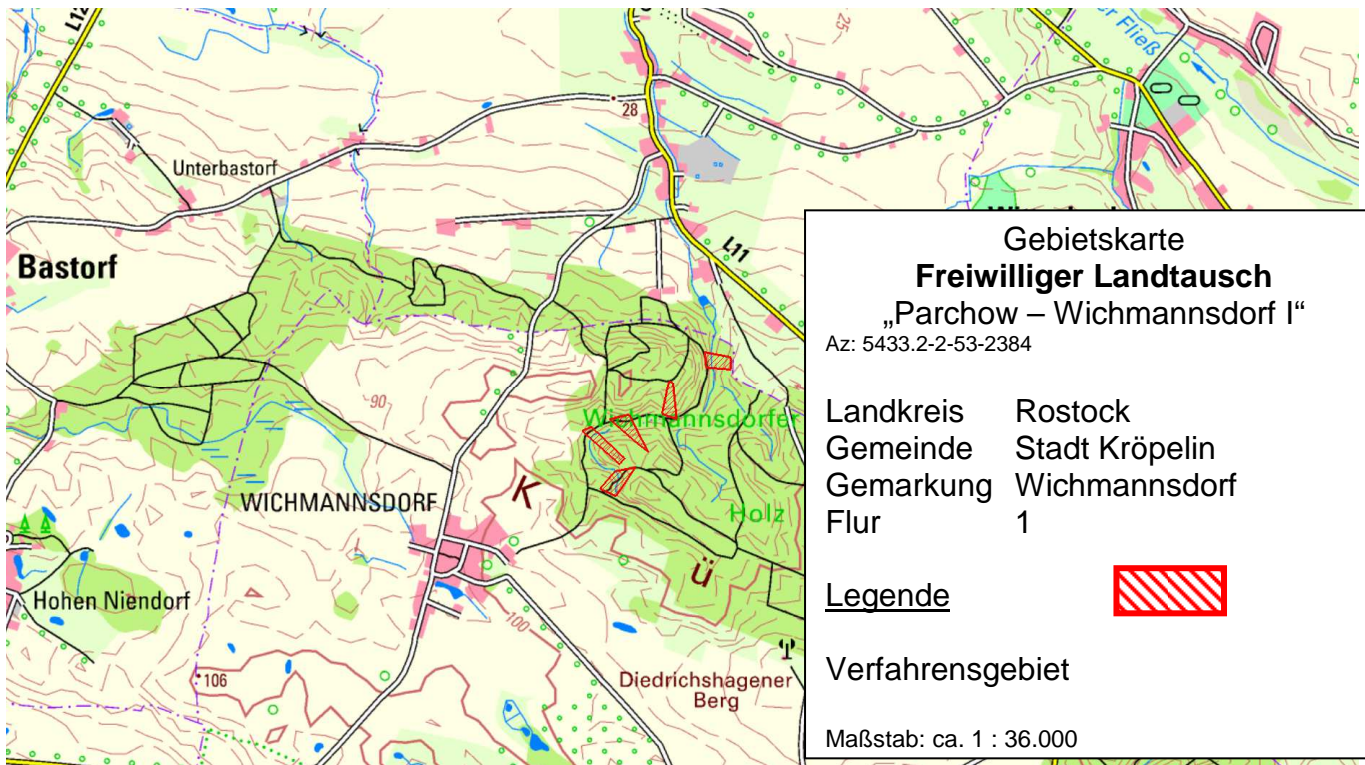
Gebietskarte
Freiwilliger Landtausch
 „Parchow – Wichmannsdorf I“
 Az: 5433.2-2-53-2384

Landkreis	Rostock
Gemeinde	Biendorf
Gemarkung	Parchow
Flur	1

Legende

Verfahrensgebiet

Maßstab: ca. 1 : 43.000



Gebietskarte
Freiwilliger Landtausch
 „Parchow – Wichmannsdorf I“
 Az: 5433.2-2-53-2384

Landkreis	Rostock
Gemeinde	Stadt Kröpin
Gemarkung	Wichmannsdorf
Flur	1

Legende

Verfahrensgebiet

Maßstab: ca. 1 : 36.000

**Haushaltssatzung der Gemeinde AM Salzhaff
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	613.600	EU
			R
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	613.600	EU
			R
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EU
			R
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EU
			R
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EU
			R
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00	EU
			R
c)	das Jahresergebnis auf	0,00	EU
			R

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	613.600	EU
			R
	die ordentlichen Auszahlungen auf	563.900	EU
			R
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	49.700	EU
			R
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EU
			R
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EU
			R
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EU
			R
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.300	EU
			R
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	389.400	EU
			R
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-383.100	EU
			R
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	355.800	EU
			R
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.400	EU
			R
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	333.400	EU
			R

festgesetzt

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 59.100 EU
R

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v.H
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 300 v.H

2. Gewerbesteuer auf 300 v.H

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

Eröffnungsbilan EU
z fehlt R

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt


Eröffnungsbilan EU
z fehlt R

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Eröffnungsbilan EU
z fehlt R

Am Salzhaff, den 03.02.2014




Weymann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 2.5.2014 bis 16.5.2014 während der Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.

Gez. Weymann

Neubukow, 30.4.2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Bukow für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	500.600	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	500.600	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	0	EUR
	Entnahme aus Rücklage	0	EUR
	Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	480.100	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	463.100	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.000	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.400,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.400,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-17.000,00	EUR

festgesetzt

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 44.300 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a)	für die land - und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320	v.H
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420	v.H
2. Gewerbesteuer auf		350	v.H

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,68 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12 des Haushaltsvorjahres betrug	<u>Eröffnungsbilanz fehlt</u>	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	<u>Eröffnungsbilanz fehlt</u>	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	<u>Eröffnungsbilanz fehlt</u>	EUR

Alt Bukow, den 10.04.2014
Ort, Datum



Woest
Woest
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 2.5.2014 bis 16.5.2014 während der Dienstzeiten im Amt Neubukow Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, öffentlich aus.
Gez. Woest

Neubukow, 30.4.2014

Landkreis Rostock

vhs  **strow**
Regionalstandort Gü
John-Brinckman-Str. 4
18273 Güstrow

Pressemitteilung

Meisterausbildung im Handwerk

Der Meistertitel ist das Qualitäts- und Gütesiegel im Handwerk. Die Meisterausbildung vermittelt die höchste Stufe fachlicher Kompetenz im jeweiligen Handwerk.

Die Ausbildung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister besteht aus vier Teilen. Die Teile I und II beziehen sich auf die Fachtheorie und die Fachpraxis und werden Gewerke spezifisch realisiert, die Teile III und IV Gewerke übergreifend unterrichtet.

Die Handwerkskammer Schwerin kooperiert mit der Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow und bietet in diesem Rahmen den Teil III der Meisterausbildung mit 244 Unterrichtsstunden an.

Die Meisterausbildung Teil III findet vom 13.06. 2014 bis 12.12.2014 in der Volkshochschule des Landkreises Rostock, Regionalstandort Güstrow, John-Brinckman-Str. 4 statt. Der Teil IV wird in Verantwortung der Handwerkskammer vom 09.01.2015. bis 13.03.2015 ebenfalls in Güstrow angeboten. Der Unterricht findet jeweils freitags von 14:30 – 19.30 Uhr statt und samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

Christiane Vorpahl, Handwerkskammer Schwerin, Tel. 0385 6435130 oder

c.vorpahl@hwk-schwerin.de .

Roswita Dargus, Volkshochschule des Landkreises Rostock in Güstrow, Tel. 03843 684032/687527 oder roswita.dargus@lkros.de .



Der Landkreis Rostock unterstützt Ehrenamt

„Ehrenamt verbindet“ - denn viele einzelne Bürgerinnen und Bürger gestalten in gemeinschaftlichen Initiativen eine lebenswertere Umwelt.

In Zeiten des demografischen Wandels beschäftigt uns alle die Frage: „*Wie wollen wir morgen leben?*“ Deshalb ist es Zeit, aufeinander zuzugehen, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam das „Morgen“ zu gestalten.

Wenn Sie Interesse an diesem Thema haben, dann bringen Sie sich mit Ihren Ideen und Kompetenzen in die Zukunftswerkstatt ein.

Was: Zukunftswerkstatt- Generationendialog „*Wie wollen*

Wer: Seniorenbeiräte, Jugend- und SchulsozialarbeiterInnen, Initiative Familienfreundlicher Landkreis und interessierte Bürgerinnen und Bürger

Wann: am 07.05.2014 von 09:00 – 15:00 Uhr

Wo: Kreisverwaltung des Landkreises Rostock in Güstrow

Ziel: Entwicklung von Handlungsfeldern und Strategien

Die Moderation dieser Zukunftswerkstatt liegt in den bewährten Händen von Frau Heike Sohna, die mit geeigneten Methoden, Kompetenz und Charme diesen Tag gestalten wird. Ihre Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte melden Sie sich **bis zum 30.04.2014** verbindlich per Telefon unter 03843/ 75512004 oder per Fax unter 03843/ 75512800 mit dem beiliegenden Anmeldebogen an, da die Teilnehmeanzahl begrenzt ist. Fahrkosten können für Ehrenamtliche auf Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V auf Antrag erstattet werden.

Kontakt und weitere Informationen: www.landkreis-rostock.de

Landkreis Rostock / Büro für Chancengleichheit

Marion Starck – Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rostock

Imke Bräuer - Projektleiterin KoBE

18273 Güstrow, Am Wall 3-5

Tel: 03843/ 755 12 004 oder 03843/ 7736140